

## Vorlage Stadtparlament

|               |                                                  |
|---------------|--------------------------------------------------|
| Datum         | 1. September 2026                                |
| Beschluss Nr. | 1842                                             |
| Aktenplan     | 736.15 Weitere Parks und öffentliche Grünanlagen |

### **Grabenhalle, Aussenraum, Neugestaltung und ökologische Aufwertung; Kredit mit besonderem Beschluss (PNR 962040031)**

#### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Projekt zur Neugestaltung und ökologischen Aufwertung des Platzes an der Grabenhalle mit Kosten von CHF 550'000 wird zugestimmt und ein Kredit mit besonderem Beschluss zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.

---

#### **1 Ausgangslage**

Im Jahr 1971 wurde das im Jahr 1841 erbaute Grabenschulhaus am Unteren Graben 15 abgebrochen. Die dazugehörige Turnhalle blieb erhalten und diente in der Folge weiterhin den städtischen Turnvereinen, bevor sie rund zehn Jahre später erstmals für den Kulturbetrieb in der Stadt genutzt wurde. Die Grabenhalle hat im Jahr 2024 ihr 40-jähriges Bestehen gefeiert. Der Platz vor der Grabenhalle blieb nach dem Abbruch des Schulhauses und der in der Folge vorgenommenen Strassenverbreiterung als Restfläche frei und wurde insbesondere zur Parkierung genutzt. Aktuell zeigt sich der Platz wenig einladend. Die Aufenthaltsqualität ist infolge der vielen Parkplätze und unbefriedigender räumlicher Attraktivität für Passantinnen bzw. Passanten sowie für Gäste der Grabenhalle gering.

Der Stadtrat hat die 18 bewirtschafteten Parkplätze auf dem Grabenhalle-Parkplatz im Jahr 2015 aufgehoben. An die Aufhebung war eine Saldierung der Parkplätze in der Parkgarage Central (UG25) geknüpft, für welche zu diesem Zeitpunkt eine Sanierung und Erweiterung geplant war. Mit der Eröffnung des sanierten und erweiterten Parkhauses Central im Jahr 2025 wurden die Parkplatzaufhebungen vollzogen. Die neue Ausgangslage eröffnet nun die Möglichkeit, den bisherigen Parkplatz umfassend umzugestalten und dabei die städtischen Ziele zu verwirklichen: mehr Grün- und Aufenthaltsqualität, höhere Biodiversität sowie eine Optimierung des natürlichen Wasserhaushalts und der Kühlung durch Regenwasserversickerung.

Bereits im Jahr 2007 initiierten Vertreterinnen und Vertreter der Grabenhalle und des Palace ein Projekt zur Umnutzung und Neugestaltung des Areals zwischen den beiden Kulturinstitutionen. Seit 2015 ist das Hochbauamt in den Planungsprozess eingebunden. Am 20. November 2019 gründeten Vertreterinnen und Vertreter der Grabenhalle und des Palace den Verein «PlatzPark», um als direkte

Anstossende die Planungen aktiv mitzugestalten. Gemeinsam mit der Stadt St.Gallen hat der Verein in einem partizipativen Verfahren die Anforderungen an den zukünftigen Platz entwickelt und entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet. Die Neugestaltung des Platzes wurde im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens weiter konkretisiert. Als erklärtes Ziel möchte man den Platz nach der Umgestaltung als offene, nicht kommerziell geprägte Begegnungsfläche der Öffentlichkeit zugänglich machen. Ende 2023 wurde das St.Galler Landschaftsarchitekturbüro «Kollektiv Nordost» mit der Weiterbearbeitung der breit abgestützten Gestaltungsidee beauftragt. Im Mai 2024 präsentierten der Verein «PlatzPark» sowie «Kollektiv Nordost» das ausgearbeitete Vorprojekt im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Erfreuliche Universität» und schlossen damit den partizipativen Prozess ab.

## 2 Projekt

Mit dem Projekt zur Neugestaltung des Aussenraums der Grabenhalle wird eine nachhaltige ökologische Aufwertung des Platzes angestrebt. Ziel ist es, den Platz zu einer einladenden Begegnungsstätte für Besucherinnen und Besucher sowie für Passantinnen und Passanten zu entwickeln. Die Gestaltung fördert den Aufenthalt und schafft trotz der Nähe zum Verkehr Raum für Ruhe und Austausch, zum Verweilen und zur Erholung. Robuste Sitzgelegenheiten aus Holz, schattige Bereiche unter bestehenden und neu gepflanzten Bäumen sowie ein Trinkbrunnen tragen zu einer angenehmen Atmosphäre bei.

Zentraler Bestandteil des Projekts ist die Reduktion der Parkplätze von 18 auf sechs. Der freiwerdende Raum kommt der Begrünung und der Aufenthaltsqualität zugute. Diese Massnahme trägt insgesamt zur Verringerung des Verkehrsaufkommens bei. Dadurch wird der Platz stärker auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet und weniger vom motorisierten Verkehr geprägt. Künftig werden noch fünf Parkplätze für Handwerkerinnen und Handwerker, ein Behindertenparkplatz sowie ein Parkplatz für die Anlieferung der Grabenhalle zur Verfügung stehen.

Der Platz wird gleichzeitig eine ökologische Aufwertung erfahren. Die bestehenden gesunden Bäume bleiben erhalten, ihr Wurzelraum wird bei Möglichkeit verbessert. Neue Bäume, Sträucher und Büsche verbessern das Mikroklima und fördern die ökologische Vielfalt. Ein grosser Teil der bisher versiegelten Asphaltflächen wird entfernt und durch zusätzliche Bepflanzung ergänzt. Die entsiegelten Flächen erhalten eine Chaussierung, sodass sie weiterhin befahrbar bleiben, das Regenwasser künftig jedoch vor Ort versickern kann. Die Parkplätze werden mit Rasengittersteinen ausgeführt, um die Wasserdurchlässigkeit sicherzustellen.

Elemente aus Holz aus dem Stadtwald der Ortsbürgergemeinde werden als flexible Platzmöblierung eingesetzt. Sie lassen sich je nach Anordnung als Sitzstufen, freie Sitzlandschaft oder als Einzelelemente nutzen und reagieren damit auf unterschiedliche Bedürfnisse. Der geplante Trinkbrunnen wird mit einer Brunnensteuerung ausgestattet, sodass er im Winter und nach Bedarf ausser Betrieb genommen werden kann.

Die Altglassammelstelle bleibt bestehen, wird jedoch neben den Haupteingang der Grabenhalle verlegt. Die Messstation von «Ostluft» wird in eine multifunktionale Litfasssäule integriert, die neben freier Plakatierung auch Strom- und Wasseranschlüsse für Veranstaltungen bietet.

### 3 Betrieb

Die relativ einfache Gestaltung des Platzes ist bewusst gewählt, um einen flexiblen Raum für die kreative und soziokulturelle Nutzungen zu schaffen bzw. anzubieten. Der Platz soll sich als ein niederschwelliger Treffpunkt etablieren, der das öffentliche Leben in St.Gallen bereichert und neue Möglichkeiten der Begegnung bietet. Während andere Plätze als Veranstaltungsorte oder Ausgehmeilen dienen, soll der Platz am Blumenberg vor allem Raum für spontane und alltägliche Begegnungen schaffen. Grössere Anlässe wie beispielsweise das «Parkplatzfest» bleiben die Ausnahme.

Der Platz wird grundsätzlich für den Verkehr gesperrt sein. Die Zu- und Wegfahrt für Handwerkerinnen und Handwerker zu den entsprechenden fünf Parkplätzen bleibt am bestehenden Ort. Die Parkdauer wird beschränkt auf die Zeit von 07.00 bis 17.00 Uhr. Die Durchfahrt über den Platz wird geschlossen. Die Velo- und Motorradabstellplätze entlang der Südostseite der Grabenhalle bleiben bestehen. Für Abendvorstellungen in der Grabenhalle können die ab 17.00 Uhr freiwerdenden Parkplätze (für Handwerkerinnen und -werker) als Veloparkplätze genutzt werden.

Die Betreiberinnen und Betreiber der Grabenhalle behalten das Recht auf Zufahrt und Nutzung eines separaten Parkplatzes für Personen- (bspw. Kunstschaffende, Mitarbeiterschaft) bzw. Warentransporte. Das Abstellen eines (ausnahmsweise auch mehrerer) Cars (Nightliner) bei Anlässen ist grundsätzlich gestattet. Die Betreiberschaft der Grabenhalle ist schliesslich zuständig für die Reinigung der Aussenflächen im Vorbereich um den Eingang zum Gebäude.

### 4 Kosten und Finanzierung

Gemäss Kostenschätzung (Genauigkeit  $\pm 15\%$ ) ist für die Neugestaltung des Aussenraums der Grabenhalle mit Projektkosten von gesamthaft CHF 550'000 zu rechnen (Kostenstand Januar 2026). Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

| BKP                             | Arbeitsgattung                                         | CHF            |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------|
| <b>4</b>                        | <b>Umgebung</b>                                        | <b>457'000</b> |
| 40                              | Abbrüche / Erdbewegungen / Kanalisation                | 67'000         |
| 41                              | Fundamente Baumeister                                  | 14'000         |
| 42                              | Gärtnerarbeiten                                        | 130'000        |
| 42                              | Einfriedungen                                          | 18'000         |
| 42                              | Ausstattungen/Holzelemente                             | 150'000        |
| 49                              | Honorar Landschaftsarchitekt, Bauingenieur, Fachplaner | 78'000         |
| <b>5</b>                        | <b>Baunebenkosten</b>                                  | <b>5'000</b>   |
| <b>6</b>                        | <b>Reserven</b> (15 % von BKP 4, exkl. BKP 5, 6, 7)    | <b>68'000</b>  |
| <b>7</b>                        | <b>Bauherrschaftsleistung</b>                          | <b>18'000</b>  |
| <b>98</b>                       | <b>Kunst am Bau</b>                                    | <b>2'000</b>   |
| <b>Total (inkl. 8.1 % MWST)</b> |                                                        | <b>550'000</b> |

Aus dem Schwammstadtfonds wurde dem Projekt für die Entsiegelung des Platzes im Umfang von rund 700 m<sup>2</sup> und Massnahmen zur Retention ein Beitrag von rund CHF 50'000 in Aussicht gestellt. Da

der Förderbetrag erst nach erfolgter Realisierung der entsprechenden Massnahmen geltend gemacht werden kann, kann er nicht von den Kosten in Abzug gebracht werden (BKP 8: Beitrag Dritter).

In der Investitionsplanung sind für das Projekt zur Neugestaltung des Aussenraums der Grabenhalle Mittel in der Höhe von insgesamt CHF 670'000 eingestellt (Konto Nr. 962040031).

| <b>Investitionsrechnung</b> | <b>Netto (inkl. MWST)</b> | <b>Beiträge Dritter<br/>(inkl. MWST)</b> | <b>Brutto (Gesamtvolumen,<br/>inkl. MWST)</b> |
|-----------------------------|---------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Gesamtkredit                | CHF 550'000               | CHF 0                                    | CHF 550'000                                   |
| Budget Jahr 2026            | CHF 50'000                | CHF 0                                    | CHF 50'000                                    |
| Budget Jahr 2027            | CHF 500'000               | CHF 0                                    | CHF 500'000                                   |

Projekt: PNR 962040031

Abschreibungs-KST: 962040033

Der Unterhalt des Baumbestandes erfolgt durch Stadtgrün, der betriebliche Unterhalt des Platzes durch das Tiefbauamt (Strasseninspektorat). Aufgrund dieser neuen zusätzlichen Unterhaltsaufgaben alleine für dieses Projekt müssen durch Stadtgrün aus dem aktuellen Stellenetat zusätzlich rund 2 % sowie durch das Tiefbauamt zusätzlich rund 15 % an Stellenpensen eingesetzt werden. Im Falle eines weiteren zusätzlichen Aufgabenausbaus seitens Stadtgrün und des Tiefbauamts im Rahmen von anderen Projekten sind künftig neue Stellen zu beantragen.

## **5 Weiteres Vorgehen**

Nach Genehmigung des Kredits kann mit den Projektierungsarbeiten begonnen werden und die Baubewilligung wird eingeholt. Die Bauarbeiten sollen ab April 2027 starten, sodass der Bauabschluss plangemäss bis Ende September 2027 umgesetzt werden kann. Die Pflanzarbeiten können allenfalls erst im Frühjahr 2028 erfolgen (je nach Witterung). Zusammen mit den Betreibenden der Grabenhalle wird ein möglichst störungsfreier Veranstaltungsbetrieb während der Umsetzung des Projekts angestrebt.

Die Stadtpräsidentin:

Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:

Dario Schönenberger

Beilagen:

- Projektplan
- Plan Luftaufnahme